

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****36**7. September 2013
67. Jahrgang
Seiten 1681-1728**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRichterin am BGH
Ilse Lohmann,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 1681

Univ.-Prof. Dr. Matthias Weller, Wiesbaden
Neue Grenzen der internationalen Zuständigkeit im Kapitalanlageprozess: Keine wechselseitige Zurechnung der Handlungsbeiträge nach Art. 5 Nr. 3 EuGVO

Seite 1688

Rechtsanwalt Christian König, LL.M., Berlin
Mögliche Änderungen durch die Richtlinie über Wohnimmobilienkreditverträge im deutschen Recht
– Ergebnisse der politischen Einigung der Trilog-Parteien –

Seite 1698

BGH, 14.6.2013 –
Zur Frage, ob es sich bei Sammelmünzen um Geld im Sinne von § 935 Abs. 2 BGB handelt

Seite 1705

OLG Bamberg, 17.4.2013 –
Zur Zulässigkeit eines Buchungspostenentgelts in den AGB einer Bank

Seite 1710

LG Berlin, 4.6.2013 –
Zur Zulässigkeit der formularmäßigen Erhebung von Bearbeitungskosten (und Zinsen) für die Gewährung eines Verbraucherkredits

Seite 1723

BGH, 4.7.2013 –
Zu den Pflichten des Insolvenzverwalters, der die Veräußerung einer Gesamtheit von Vermögensgegenständen beabsichtigt, wenn der Gläubiger eine günstigere Verwertungsmöglichkeit nur für einen einzelnen Gegenstand nachweist

Seite 1724

Brüssel aktuell

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Matthias Weller, Wiesbaden

Neue Grenzen der internationalen Zuständigkeit im Kapitalanlageprozess: Keine wechselseitige Zurechnung der Handlungsbeiträge nach Art. 5 Nr. 3 EuGVO 1681

Rechtsanwalt Christian König, LL.M., Berlin

Mögliche Änderungen durch die Richtlinie über Wohnimmobilienkreditverträge im deutschen Recht – Ergebnisse der politischen Einigung der Trilog-Parteien – 1688

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 14.6.2013 Zur Frage, ob es sich bei Sammelmünzen um Geld im Sinne von § 935 Abs. 2 BGB handelt 1698

Bundesgerichtshof 18.7.2013 Zur Frage, wann ein selbständiger Handelsvertreter als Einfirmenvertreter kraft Vertrags im Sinne des § 92a Abs. 1 Satz 1 Art. 1 HGB anzusehen ist; zum Rechtsweg für Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis des Handelsvertreters 1700

Bundesgerichtshof 18.7.2013 Zur Frage, wann ein selbständiger Handelsvertreter als Einfirmenvertreter kraft Vertrags im Sinne des § 92a Abs. 1 Satz 1 Art. 1 HGB anzusehen ist; zum Rechtsweg für Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis des Handelsvertreters 1702

OLG Bamberg 17.4.2013 Zur Zulässigkeit eines Buchungspostenentgelts in den AGB einer Bank 1705

OLG Naumburg 31.1.2012 Zur Zulässigkeit von Änderungskündigungen einer Sparkasse, um Kontoführungsgebühren gegenüber Verbrauchern anzupassen, die einen erhöhten Bearbeitungsaufwand verursachen 1706

LG Berlin 4.6.2013 Zur Zulässigkeit der formularmäßigen Erhebung von Bearbeitungskosten (und Zinsen) für die Gewährung eines Verbraucherkredits durch eine Bank 1710

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 14.8.2013 Kein fehlendes Rechtsschutzbedürfnis für einen Antrag auf Festsetzung von Zwangsmitteln gemäß § 888 Abs. 1 ZPO, weil der Schuldner unbekanntes Aufenthaltsort ist 1713

Bundesgerichtshof 4.7.2013 Zulässige Vollstreckung eines Pflichtteilsberechtigten in einen Miteigentumsanteil an einem Grundstück, auch wenn der Miteigentumsanteil infolge Vereinigung aller Anteile in einer Hand untergegangen ist; auf Duldung der Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung lautende Titel als Grundlage für eine Zwangshypothek; Sicherungsvollstreckung auch aus Urteilen, durch die der Schuldner zur Duldung der Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung verurteilt worden ist 1714

Bundesgerichtshof 18.7.2013 Zur Aufrechnung mit einem prozessualen Kostenerstattungsanspruch auch für den Fall, dass die Kostengrundentscheidung in einem gegen Sicherungsleistung vollstreckbaren Urteil ergangen und die Sicherheitsleistung nicht erbracht worden ist 1717

Bundesgerichtshof	17.7.2013	Keine Einrede aus § 320 BGB für eine Partei, die nicht am 1720 Vertrag festhalten will
Bundesgerichtshof	4.7.2013	Zu den Pflichten des Insolvenzverwalters, der die Veräu- 1723 berung einer Gesamtheit von Vermögensgegenständen beabsichtigt, wenn der Gläubiger eine günstigere Ver- wertungsmöglichkeit nur für einen einzelnen Gegen- stand nachweist

Dokumentation

Brüssel aktuell	Verabschiedung neuer Regelungen zur EU-Bankenauf- 1724 sicht stehen kurz bevor: Übertragung von Aufsichtsaufga- ben auf die Europäische Zentralbank (EZB) und Revision der Kompetenzen der Europäischen Bankenaufsichtsbe- hörde (EBA)
-----------------	--

Bücherschau

Axel Becker/Michael Berndt/ Jochen Klein (Hrsg.)	Sachsicherheiten – Hereinnahme und Prüfung von 1728 Grundschild, Sicherungsübereignung, Zession und Ver- pfändung, 3. Aufl. Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau Bickelheim
---	--

investmentfondstage.de



Investmentfondstage
der Börsen-Zeitung

Börsen-Zeitung

u.a. mit: *Prof. Dr. Jürgen Stark*, Mitglied des Direktoriums und des Rates der Europäischen Zentralbank a.D.;
Prof. Dr. Clemens Fuest, Präsident des Europäischen Zentrums für Wirtschaftsforschung

25.-26. September 2013, Palmengarten Frankfurt am Main

Informationen: Tel. 069 2732 553; www.investmentfondstage.de

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 88,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,82) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2013 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV